

Empfehlung zu ausgewählten Themenfeldern der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Hintergrund

Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) leisten einen bedeutenden Beitrag zur Bewahrung unseres geistigen und kulturellen Erbes sowie zur Gestaltung unserer Zukunft. Sie reflektieren die gesellschaftliche Entwicklung, können zwischen unterschiedlichen Kulturen vermitteln, und bieten Orientierung über bestehende Werte. Darüber hinaus – und für unsere Zukunft von besonderer Bedeutung – werden die großen bestehenden und absehbaren Herausforderungen, die sog. *Grand Challenges* (wie z.B. Ageing, Migration, Demographie, Umwelt, etc.) nicht allein durch die Entwicklung neuer Technologien gelöst werden können. Gerade zur Lösung dieser Probleme braucht es auch die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Zudem gehören einige Fächer bzw. Forschungsinstitutionen/-gruppen aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu den Stärken der österreichischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft. So konnte die Universität Wien im aktuellen „Times Higher Education Ranking“¹ in der Kategorie „Arts and Humanities“ Platz 46 (entspricht Platz 15 in der EU) erreichen. Ähnlich auch die Platzierung in den „QS World University Rankings by Subject“², wo sowohl die Philosophie als auch Linguistik auf Platz 46 gereiht wurden.

Die Stärke der österreichischen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zeigt sich zudem auch an deren erfolgreicher Teilnahme in den EU-Rahmenprogrammen:

- Im Bereich „Citizens and governance in a knowledge-based society“ des 6. EU-Rahmenprogramms haben österreichische Forschungsinstitutionen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften an 37,2

¹ <http://www.timeshighereducation.co.uk/world-university-rankings/2012-13/subject-ranking/subject/arts-and-humanities/institution/university-of-vienna>

² <http://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2012/subject-rankings/arts-humanities>

Prozent aller geförderten Projekte teilgenommen, 6,9 Prozent dieser Projekte haben sie koordiniert (im Vergleich: im gesamten 6. Rahmenprogramm hatten 13,5 Prozent der geförderten Projekte eine österreichische Beteiligung, 3,3 Prozent wurden von österreichischer Seite koordiniert).³

- Ähnlich das Bild im 7. EU-Rahmenprogramm: Bis zum Mai 2012 nahmen österreichische GSK-Institutionen an 27,4 Prozent aller im Rahmen des Schwerpunkts „Socio-Economic Sciences and Humanities (SSH)“ geförderten Projekte teil (bei einem Durchschnitt von 10,2 Prozent österreichischer Beteiligung im gesamten Rahmenprogramm) und haben 6,3 Prozent der SSH- Projekte auch koordiniert (im Vergleich zu einem österreichischen Durchschnitt von 3,4 Prozent im gesamten Rahmenprogramm).⁴

Speziell die Geisteswissenschaften sind auch bei der kompetitiven Mitbewerbung nach internationalem Peer-Review überaus erfolgreich: Verglichen mit anderen Organisationen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG, oder auch des European Research Council – ERC) weist der Wissenschaftsfonds FWF einen deutlich höheren Anteil geisteswissenschaftlicher Projekte am Gesamtbudget aus. Zudem sind die Bewilligungsraten der meisten geisteswissenschaftlichen Disziplinen deutlich über dem FWF Durchschnitt.⁵

In Anerkennung der Bedeutung und Notwendigkeit der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften für die Entwicklung unserer Gesellschaft hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung in der Vergangenheit in mehreren Empfehlungen⁶ versucht, zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der GSK in Österreich beizutragen. Die vorliegende

³ Proviso (2009); 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006). PROVISIO-Bericht. November 2009. Wien. S. 122, 124.

⁴ Proviso (2012); 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013). PROVISIO-Überblicksbericht. Mai 2012. Wien. S. 92, 94.

⁵ http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/FWF-Erfolgswahrscheinlichkeit_P-99-08_15-12-2010.pdf

⁶ Bisherige Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zu GSK:

- 15. Jän. 2001: Empfehlung zur Weiterentwicklung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Österreich.
- 3./4. Juli 2002: Maßnahmen zur Stärkung der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften zu GSK.
- 16. September 2003: Empfehlung zu Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- 30. März 2006: Empfehlung zur Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- 2. April 2008: Empfehlung zur Weiterentwicklung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Österreich.

Der FWF hat die Empfehlung von 2008 kommentiert:

http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/FWF-RFTE-Empfehlungen_2008.pdf

Empfehlung ergänzt diese Bemühungen durch Adressierung ausgewählter Herausforderungen im Bereich der GSK, besonders an den Hochschulen.

Themenfeld 1: die sog. „Massenfächer“

Die Zahl der Studierenden hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen; in einigen Fächern hat sie sich sogar mehr als verdoppelt (siehe Tab. 1). Diesem Anstieg folgte jedoch keine entsprechende Erhöhung des Lehrpersonals, woraus sich in einigen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen mittlerweile untragbare Betreuungsverhältnisse ergeben (siehe Tab. 2). Der Befund des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates betreffend die Situation in der Schweiz gilt auch für Österreich, und lautet: *„Dies (d.h. die schlechten Betreuungsverhältnisse) hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Qualität der Lehre (...), sondern verunmöglicht mangels Zeit auch weitgehend eine angemessene Forschungsaktivität der HochschullehrerInnen. Daraus folgt auch, dass die in der akademischen Ausbildung erwünschte Heranführung der Studierenden an die Forschung im Unterricht nicht im angestrebten Ausmaße möglich ist.“*⁷

Die immer wieder diskutierte Steuerung mittels Zugangsbeschränkungen bei den stark nachgefragten Studienfächern birgt die Gefahr, dass Studieninteressierte auf die nächstverwandten Fächer ausweichen und es damit lediglich zu einer Verlagerung der Problematik kommt. Hinzu kommt gerade bei den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien die Frage, welche Selektionsmethoden und -kriterien überhaupt geeignet sein könnten, um am Beginn eines Studiums die „richtigen“ von den „falschen“ Studierenden unterscheiden zu können. Zudem setzt ein *„erfolgreiches Abraten von überlaufenen Fächern und Umlenken auf andere Fächer, für die unter Umständen in volkswirtschaftlicher und wissenschafts-politischer Hinsicht ein größerer studentischer Zuspruch erwünscht wäre, (...) eine genauere Kenntnis der Motive bei der Wahl eines Studienfaches voraus“*⁸. Tatsächlich aber fehlen systematische Untersuchungen darüber, wie es zur Entstehung von Vorlieben bzw. Abneigungen bei der Wahl von Studienfächern kommt. Zielführender erscheinen daher entsprechende Reformen im Bildungssystem, um die Interessen und Talente der SchülerInnen in ihrer ganzen Breite zu erfassen und zu fördern, sowie die Schaffung eines umfassenden und qualitativ hochwertigen Beratungssystem betreffend die Vielfältigkeit des Studienangebots und der damit verbundenen Möglichkeiten.

⁷ Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006); Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz. Lehre, Forschung, Nachwuchs. SWTR Schrift 3/2006. Bern. S. 49.

⁸ Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006), S. 55.

Geht man zudem davon aus, dass die Entwicklung der Anzahl der MaturantInnen (siehe Tab. 3) und damit auch die Zahl der StudienanfängerInnen aufgrund der demografischen Entwicklung relativ klar prognostiziert werden kann⁹, so ist es auch möglich, den künftigen finanziellen Bedarf der Universitäten zu ermitteln.

Themenfeld 2: geregelte Laufbahnen mit längerfristiger Perspektive für ForscherInnen

Neben den in einigen Disziplinen problematischen Lehr- und Forschungsbedingungen stellt vor allem die Situation des Nachwuchses ein nicht länger ignorierbares Problem dar. Sowohl die mangelnde Förderung als auch die berufliche Unsicherheit, der viele NachwuchswissenschaftlerInnen und -forscherInnen durch geltende Vertragsregelungen mit wenigen Jahren Laufzeit sowie dem Trend in Richtung Projektforschungsförderung ausgesetzt sind, führen immer öfter dazu, dass hochbegabte junge Menschen entweder in prekären Arbeitsverhältnissen landen, Österreich verlassen (müssen), um ihre beruflichen Perspektiven verbessern zu können, oder gänzlich auf eine wissenschaftliche Karriere verzichten und – gerade in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – oftmals schon vor dem Doktorat abbrechen.

Das UG 2002 brachte für die Dienstverhältnisse des akademischen Personals einschneidende Veränderungen und führte zu einem Umbau des gesamten sog. „Mittelbaus“, d.h. des wissenschaftlichen Personals mit Ausnahme der ordentlichen Professoren. Die wichtigste Neuerung war das Ende des Beamtenstatus für neu eingestelltes akademisches Personal – mit dem Ergebnis, dass der gesamte Mittelbau nur noch befristete Arbeitsverhältnisse erhält, die unter Bezugnahme auf die sog. „Kettenvertragsregelung“¹⁰ nach maximal sechs bzw. bei Teilzeitbeschäftigung nach höchstens acht Jahren – und unabhängig von der in dieser Zeit erbrachten Leistung! – nicht mehr verlängert werden können.

Die theoretisch bestehende Möglichkeit, unbefristete Arbeitsverträge zu vergeben, wird von den Hochschulen in sehr unterschiedlicher Weise, insgesamt jedoch nur in sehr geringem Ausmaß genutzt.

Der am 1. Okt. 2009 in Kraft getretene Kollektivvertrag (KV) sollte insofern eine Verbesserung der Situation erwirken, als er ein leistungsorientiertes Karrieremodell auf Basis von Qualifizierungsvereinbarungen

⁹ Eine gewisse Unschärfe ergibt sich aus der Schwierigkeit, den Zustrom an ausländischen StudienanfängerInnen prognostizieren zu können.

¹⁰ Siehe dazu: § 109 („Dauer der Arbeitsverhältnisse“), Universitätsgesetz 2002, Stand: BGBl. I Nr. 134/2008; Fassung vom 1. Januar 2009 .

vorsieht, welches schlussendlich, d.h. bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung, zu einem unbefristeten Dienstverhältnis führt. Tatsächlich aber fand die dazu notwendige Schaffung sog. „Laufbahnstellen“ bisher nur in sehr geringem Umfang statt, weshalb sich die Situation für das wissenschaftliche Personal an den Universitäten nicht wesentlich verbessert hat.

In diesem Zusammenhang kann es auch nicht verwundern, dass die Zahl der DoktorandInnen, noch mehr aber die Zahl der AbsolventInnen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften verhältnismäßig niedrig ist: Wenn die finanzielle Förderung im Doktoratstudium fehlt, die Perspektiven betreffend einer wissenschaftlichen Laufbahn eher gering sind, und die Gefahren des Scheiterns am Arbeitsmarkt durch immer engere fachliche Spezialisierung, „Überqualifikation“ und ein vorgerücktes Alter zunehmen, erscheint der Aufwand, der mit einem Doktorat verbunden ist, vielen nicht wirklich lohnenswert.

Themenfeld 3: die „Employability“ von GSK-AbsolventInnen

Als ein wesentliches Ziel der europäischen Studienreformen in der Bologna-Erklärung wurde die sog. „Employability“ verankert. Wenngleich anfangs nur im Zusammenhang mit der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen genannt, wird inzwischen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit europäischer Studierender als einer der zentralen Antriebsfaktoren des Bologna-Prozesses betrachtet.¹¹ Die gestuften Studienabschlüsse „Bachelor“ (B.A.) und „Master“ (M.A.) sind Ergebnis dieses neuen Verständnisses von Qualifizierung, wobei idealerweise im B.A. durch die Vermittlung zentraler theoretischer und methodischer Werkzeuge die Basis sowohl für lebenslange Lernfähigkeit als auch für die Berufsfähigkeit gelegt werden soll, und im M.A. die zunehmende Spezialisierung erfolgt.¹²

Wenngleich die einzelnen Studien innerhalb der GSK äußerst unterschiedlich sind, zeichnen sich jedoch die AbsolventInnen der meisten geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Studien gerade dadurch aus, dass sie weniger mit einer spezifischen Berufs- als vielmehr mit einer breiten, allgemeinen Qualifikation ausgestattet sind, die vor allem durch analytische Fähigkeiten im Umgang mit komplexen Zusammenhängen (von Strukturen, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten), sowie durch vernetztes, nicht-lineares und systemisches Denken gekennzeichnet ist. Diese Breite

¹¹ Pasternack, Peer, u.a. (2006); Die Trends der Hochschulbildung und ihre Konsequenzen.

Wissenschaftlicher Bericht für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich. HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wittenberg. S. 64.

¹² Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006), S. 64.

der Qualifikation, die auch eine größere Flexibilität ermöglicht, wird als gute Voraussetzung für den Erfolg in der späteren *Berufsausübung* betrachtet; gleichzeitig jedoch wird die fehlende fachliche Spezialisierung oftmals als Hindernis beim *Berufseintritt* angeführt.

Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat erhob deshalb die Forderung nach mehr Teilzeitstudien in den GSK, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, parallel zum Studium bereits Berufserfahrung zu sammeln – auch (und vermehrt) international.¹³

In Österreich ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass gerade unter den Studierenden der GSK sowohl die Erwerbsquote als auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß bereits sehr hoch ist.¹⁴ Diese Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit hat zumeist zeitlich negative Auswirkungen auf den Studienaufwand – mit dem Ergebnis, dass das Studium nur selten innerhalb der vorgesehenen Studiendauer abgeschlossen werden kann.

Diese Situation wird zudem erschwert durch den Umstand, dass entgegen der ursprünglichen Intention, mit dem Bachelor einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu schaffen, der B.A. oftmals nicht als vollwertiger akademischer Abschluss anerkannt wird¹⁵ und die Studierenden daher das M.A.-Studium anschließen wollen bzw. müssen.

Themenfeld 4: Zugang zu Forschungsdaten und Publikationsinfrastruktur

Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften benötigen wie alle anderen Wissenschafts- und Forschungsbereiche entsprechende Infrastruktur, vor allem den Zugriff auf Forschungsmaterialien und Forschungsdaten. Eine Reihe solcher Materialien und Daten werden von öffentlich finanzierten

¹³ Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006), S. 65, 68.

¹⁴ In den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien beträgt die Erwerbsquote während des Semesters 66,2 Prozent der Studierenden mit einem durchschnittlichen Erwerbsausmaß von 19,2 Stunden pro Woche, in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien bei 65,4 Prozent mit 21,1 Wochenstunden. Als Erwerbsmotiv werden von mehr als drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden (76 Prozent) die „Bestreitung des Lebensunterhalts“ genannt; etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) der erwerbstätigen Studierenden gab „Berufsorientierung“ als Erwerbsmotiv an. Vgl. dazu: Unger, Martin, u.a. (2010); Studierenden-Sozialerhebung 2009. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Wien. S. 141, 151, 158

¹⁵ Nicht nur Unternehmen zeigen sich oftmals reserviert gegenüber dem B.A.-Abschluss, auch im öffentlichen Dienst konnte man sich erst im Dezember 2011 dazu durchringen, den B.A. im BeamtenInnen-Besoldungsrecht anzuerkennen, indem ab 1.1.2012 für B.A.-AbsolventInnen, die bereits vor Studien-Abschluss im öffentlichen Dienst tätig waren, eine neue Gehaltsstufe geschaffen wurde. Dazu: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/340/Seite.34060717.html#Bachelor>

Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken oder Statistikämtern gehalten. Allerdings haben WissenschaftlerInnen oft nur einen begrenzten Zugang¹⁶, oder aber die Verwendung in Form von Publikationen¹⁷ muss zu hohen Kosten aus Forschungsmitteln von den Einrichtungen gekauft werden. Dies bedeutet, dass öffentlich finanzierte Daten und Materialien wiederum mit öffentlichen Mitteln freigekauft werden müssen, um sie dann wissenschaftlich fundiert der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass durch die Internationalisierung der Wissenschaft auch höhere Ansprüche an das wissenschaftliche Publizieren gestellt werden. Dazu gehören vor allem Qualitätsstandards wie Peer-Review-Verfahren oder Fach- und Fremdsprachenlektorate bei Buchpublikationen, aber auch die Nutzung der Potenziale, die durch Open Access, d.h. den freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet, eröffnet werden. Die internationalen Begutachtungsverfahren des FWF und anderer Förderungsgeber (beispielsweise des ERC) zeigen, dass auf solche Elemente in der Bewertung von wissenschaftlichen Publikationen von den Scientific Communities der GSK immer größerer Wert gelegt wird.

Empfehlung

Auf Basis der oben skizzierten Auswahl an Herausforderungen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften v.a. an den österreichischen Hochschulen empfiehlt der Rat für Forschung und Technologieentwicklung folgende Maßnahmen:

- **Finanzierung der Hochschulen:** Die österreichischen Hochschulen sind das Rückgrat des tertiären Bildungssystems und wesentlicher Bestandteil des Forschungs- und Innovationssystems. Ihre finanzielle Absicherung ist deshalb von elementarer Bedeutung für die Zukunftschancen unseres Landes und muss im Sinne einer längerfristigen Planungssicherheit im Bundesbudget verankert werden. Dabei kann und darf es kein gegenseitiges Ausspielen von Natur- bzw. technischen Wissenschaften gegen die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften oder umgekehrt geben, da unsere Gesellschaft sowohl die einen als auch die anderen für ihre

¹⁶ Siehe u.a. der sehr begrenzte Zugang zu Mikrodaten in Österreich:

http://www.noeg.ac.at/index.php?option=com_content&view=article&id=11&Itemid=12&lang=de

¹⁷ Siehe z.B. die Preise der Österreichischen Nationalbibliothek, die noch vergleichsweise moderat ausfallen, aber sich durch Verwendungen im Internet noch potenzieren:

http://www.onb.ac.at/ben/gebuehren_verwendungsentgelte.htm#a14932

Weiterentwicklung benötigt. Der Rat empfiehlt daher, dass nach eingehender Prüfung internationaler Forschungsförderungsmodelle steuerliche Anreize zur Forschungsförderung der GSK durch Unternehmen sowie explizit der Förderung der GSK gewidmete Stiftungsgründungen zu forcieren sind. Allerdings darf eine solche Maßnahme nicht darüber hinwegtäuschen, dass *„eine fehlende Grundausstattung in keinem Fall durch kompetitiv eingeworbene und damit immer nur temporär verfügbare Mittel kompensierbar ist.“*¹⁸ Daher empfiehlt der Rat weiters, dass die gesetzliche Verankerung der „zwei Prozent des BIP für den tertiären Bereich“ in einem Forschungsfinanzierungsgesetz festgeschrieben wird.

- **Entlastung der sog. „Massenfächer“:** Eine verbesserte bzw. leichtere Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen über die unmittelbaren Fächergrenzen hinweg könnte sowohl eine Entlastung für die Massenfächer bringen als auch die Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unter Einschluss der "kleinen" Fächer erhöhen. Der Rat empfiehlt daher entsprechende Maßnahmen an den Universitäten.
- **Doktorats-Ausbildung:** Gerade in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften besteht im Vergleich mit anderen Disziplinen nach wie vor ein großer Aufholbedarf in der finanzierten Doktoratsausbildung, der wichtigsten Basis einer gezielten Nachwuchsförderung. Der Rat empfiehlt daher einmal mehr den Ausbau der systematischen, strukturierten und vollfinanzierten Doktoratsausbildung sowohl durch Schaffung weiterer Doktoratskollegs als auch durch eine Ausweitung der Doktoratsstipendien (inkl. Stipendien an Spitzeninstitutionen im Ausland) in Kombination mit leistungsorientierten Zugangsregeln sowie internationalen Standards der professionellen Doktoratsausbildung.
- **Nachwuchsperspektiven für den akademischen Nachwuchs:** Nicht nur Wissenschaft und Forschung benötigen Kontinuität, auch der akademische Nachwuchs braucht realistische Perspektiven, die auf transparenten Auswahlverfahren beruhen und eine frühe, unabhängige Forschung sowie eine gewisse Lebens- und Karriereplanung ermöglichen. Die aktuell bestehende Situation, die gekennzeichnet ist durch einen wachsenden Anteil an prekären Beschäftigungsverhältnissen, einer unbefriedigenden Kettenvertragsregelung sowie einer nur geringen Zahl an Laufbahn-Stellen, ist nicht nur ein Problem für den einzelnen Wissenschaftler bzw. die

¹⁸ Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006); S. 37.

einzelne Wissenschaftlerin, sondern auch für die Wissenschafts- und Forschungslandschaft Österreichs insgesamt, da dem System derzeit viele Talente verlorengehen. Dies ist kein ausschließliches Problem der GSK-Fächer, zeigt sich dort allerdings besonders drastisch und führt unter anderem auch dazu, dass der wissenschaftliche Nachwuchs aus der Befürchtung heraus, bei temporärer Abwesenheit noch weniger Chancen zu haben, ganz besonders immobil ist und existierende Stipendienformate wie beispielsweise das Schrödinger-Programm des FWF nur wenig in Anspruch nimmt.¹⁹ Da der Verbleib hochqualifizierter WissenschaftlerInnen an den Universitäten im Rahmen stabiler Beschäftigungsverhältnisse wichtig und wünschenswert ist, braucht es einmal mehr eine bessere, d.h. höhere Basisfinanzierung der österreichischen Hochschulen, damit auch die Anzahl der Laufbahn-Stellen maßgeblich erhöht werden kann. Darüber hinaus sieht es der Rat als notwendig an, dass das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Universitäten gemeinsam die gelebte Praxis der Kettenvertragsregelung und des Kollektivvertrages analysieren und Verbesserungen erarbeiten, die eine ausgewogene Lösung jenseits von “Pragmatisierung vs. Kettenvertragsregelung” anbieten. Soweit drittmittel-finanzierte Personen betroffen sind, empfiehlt sich auch eine Einbindung des FWF.

- **Schaffung von Forschungsfreiraum:** Zeit ist die wichtigste Voraussetzung für wissenschaftliche und forschende Tätigkeit. Gleichzeitig ist die Ressource „Zeit für Forschung“ gerade in den „Massenfächern“ aufgrund der hohen Betreuungsverpflichtungen oftmals nur in sehr geringem Ausmaß – wenn überhaupt – vorhanden. Mittel- bis langfristig bedeutet dies die Gefahr, dass in wichtigen Wissenschaftsdisziplinen der Anschluss an internationale Entwicklungen verloren geht. Deshalb empfiehlt der Rat die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Finanzierung einer Initiative, welche durch eine neue Form der Unterstützung und eine weitgehende Freistellung von universitären Pflichten für einen bestimmten Zeitraum entsprechende Freiräume für die Forschung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften schafft. Diese Initiative sollte vom FWF entwickelt und durchgeführt werden, um in der Folge die Mittel auf kompetitivem Weg an herausragende Geistes-, Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen zu vergeben.

¹⁹ http://www.fwf.ac.at/de/public_relations/printprodukte/info/info76-11-01.pdf

Weiters empfiehlt der Rat eine "Entbürokratisierung" an den Universitäten. Eine Rückführung der Bürokratie und vor allem die Entlastung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen von Verwaltungsaufgaben würde mehr Zeit sowohl für qualitätsvolle Lehre als auch für die Forschung schaffen, so dass Programme zur Freistellung von wissenschaftlichem Personal zu Forschungszwecken lediglich in geringerem Maße nötig wären. Die Gefahr bei einer zu starken Trennung von Forschung und Lehre ist darüber hinaus, dass der für eine akademische Ausbildung im Sinne des Humboldt'schen Bildungsideals notwendige Zusammenhang von Forschung und Lehre verloren geht. Daher spricht sich der Rat auch gegen die Schaffung von reinen "Forschungsprofessuren" und reinen "Lehrprofessuren" aus, wie dies bisweilen angedacht wird.

- **Maßnahmen zur Strukturbildung und zur Verbesserung der Möglichkeiten betreffend „Drittmittel“-Einnahmen:** In der Vergangenheit bildeten nationale Schwerpunktprogramme eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen und die Qualitätssicherung. Dennoch wurden die beiden erfolgreichen Programme „NODE“²⁰ und „TRAFO“²¹ trotz positiver Evaluierung weder weitergeführt noch durch neue Maßnahmen ersetzt. Während etwa in den vergangenen rund zehn Jahren vergleichsweise viel Geld in die Bereiche IKT und Life Sciences und damit in den Aufbau exzellenter Forschungsschwerpunkte und -institutionen geflossen ist²², gab es keine auch nur annähernd vergleichbaren Initiativen in und Mittelströme zu den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Der Rat empfiehlt daher sowohl die Umsetzung des 2008 konzipierten Programms „NIKE – Netzwerk Initiative Kulturelles Erbe“²³ des FWF als auch die Entwicklung von Anreizen, welche eine strukturelle Verbesserung für die GSK bewirken.

Ein Möglichkeit hierzu wäre die Ausweitung des österreichischen Kompetenzzentren-Programms COMET hinsichtlich des Kreises der Antragsberechtigten nach Vorbild des australischen „Cooperative Research Centres Program (CRC)“. Während das

²⁰ Das Forschungsprogramm „NODE – New Orientations for Democracy in Europe“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hatte eine Laufzeit von fünf Jahren (mit drei Calls zwischen 2002 und 2006) und ein Gesamtbudget von 5,8 Mio. € für insgesamt rund 30 Forschungsprojekte.

²¹ Das Forschungsprogramm „TRAFO – Transdisziplinäres Forschen in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde in den Jahren 2004 bis 2007 durchgeführt.

²² Z.B. Gründung des IMBA (Institut für Molekulare Biotechnologie), des GMI (Gregor Mendel Institut), des CeMM (Forschungszentrum für Molekulare Medizin), und des IST-Austria.

²³ http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/NIKE_Programmkurztext.pdf

CRC ausdrücklich die Teilnahme „*from all industry and community sectors and all research disciplines including humanities, arts and social sciences*“ ermöglicht und deshalb festlegt, dass die Projektteilnehmer eine Kooperation aus „*end-user (either from private, public or community sector)*“ und „*higher education institution (or a research institute affiliated with a university)*“²⁴ darstellen müssen, werden in COMET derzeit nur Konsortien aus einem wissenschaftlichen Partner und mind. drei bzw. fünf Unternehmenspartnern als antragsberechtigt definiert, und Kooperationen im Rahmen der Kompetenzzentren damit zwangsläufig auf unternehmens- bzw. wirtschaftsnahe Forschung beschränkt. Der Rat empfiehlt eine Ausweitung des COMET-Programms sowohl hinsichtlich der Wissenschafts- bzw. Forschungsbereiche als auch der Antragsberechtigten nach Vorbild des australischen „Cooperative Research Centres Program“.

- **Verbesserung der „Employability“ von GSK-AbsolventInnen:** Der Bachelor (B.A.) wird vielfach nicht als vollgültiger Studienabschluss anerkannt. Daraus folgt, dass der Übergang zum Master-Studium (M.A.) erleichtert werden muss. Der Rat empfiehlt deshalb, durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu keinen Verzögerungen bei der Einschreibung zum Master-Studium kommt. Zudem darf die Zahl der M.A.-Plätze nicht eingeschränkt werden, vielmehr sollte von den Universitäten sichergestellt werden, dass nicht nur konsekutive M.A.-Studiengänge angeboten werden, sondern vermehrt auch zugelassen wird, dass nicht-konsekutiv weiterstudiert werden kann.

Weiters sollten jene AbsolventInnen von GSK-Studien, die bewusst keine wissenschaftliche Tätigkeit anstreben, verstärkt Qualifikationen erwerben können (z.B. in Form von Zusatzausbildungen an der Universität), die ihren Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Dazu zählen u.a. der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie juristisches und betriebswirtschaftliches Know-How (z.B. Projektmanagement und Projektarbeit, Budgetierung und Kostenstruktur sowie die Arten von Unternehmensorganisationen). Die Flexibilität, die GSK-AbsolventInnen mitbringen, kann so durch konkret unternehmensbezogenes Wissen sinnvoll ergänzt werden.

- **Zugang zu Forschungsmaterialien/-daten:** Um den Zugang zu Forschungsdaten und -materialien, die mit öffentlichen Mitteln

²⁴ Commonwealth of Australia (2012); Cooperative Research Centres Program – Program Guidelines, Canberra 2012, S. 1, 2.

finanziert wurden, zu erleichtern bzw. zu gewährleisten, empfiehlt der Rat die Abstimmung bestehender gesetzlicher Vorschriften und – wo nötig – die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen.

- **Investition in eine qualitätssichernde und international sichtbare Publikationsinfrastruktur:** Um den durch die Internationalisierung der Wissenschaft gestiegenen Ansprüchen ans wissenschaftliche Publizieren entsprechen zu können, empfiehlt der Rat die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, um ein international sichtbares Verlagswesen in Österreich aufzubauen und für den Premiumbereich der wissenschaftlichen Publikationen einen Markennamen „Austrian University Press“ oder „Austrian Academic Press“ zu schaffen.²⁵

²⁵ http://www.fwf.ac.at/de/public_relations/oai/pdf/info83_austrian-univ-academic-press.pdf

Tab. 1: Ausgewählte ordentliche Studierende an der Universität Wien (Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium; nur Erstfach gezählt)

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag; Datenprüfung und –aufbereitung: bmwf, Abt. I/9

	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	Publizistik u. Kommunikationswissenschaft	Politikwissenschaft	Pädagogik	Geschichte	Deutsche Philologie	Anglistik und Amerikanistik	Übersetzen u. Dolmetsch	GESAMT alle Studierenden in GSK ²⁶
WS 2000	1.430	5.252	2.370	3.883	3.408	2.289	1.391	1.814	35.739
WS 2001	1.157	4.640	2.221	3.004	2.815	1.975	1.212	1.503	30.164
WS 2002	1.391	4.538	2.512	3.026	2.830	1.965	1.281	1.578	31.582
WS 2003	1.985	4.974	3.113	3.285	2.927	2.148	1.474	1.729	36.558
WS 2004	2.375	5.334	3.604	3.473	3.094	2.291	1.631	1.920	40.755
WS 2005	2.986	5.426	4.134	3.691	3.294	2.532	1.904	2.287	46.083
WS 2006	3.519	5.745	4.770	3.973	3.493	2.766	2.075	2.537	51.084
WS 2007	3.938	6.172	5.389	4.017	3.744	3.007	2.392	2.904	56.485
WS 2008	4.140	6.332	5.512	3.895	3.823	3.345	2.668	3.188	59.211
WS 2009	4.496	6.352	5.743	4.197	4.212	3.815	2.941	3.292	61.922
WS 2010	4.262	5.631	5.562	4.144	4.303	4.167	3.243	3.320	62.080
WS 2011	4.193	5.421	5.378	3.986	4.600	4.749	3.705	3.405	63.594

²⁶ Stand WS 2011: Afrikanistik, Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Altsemitische Philologie und orient. Archäologie, Angewandte Kulturwissenschaft, Anglistik und Amerikanistik, Arabistik, Bosnisch/Serbisch/ Kroatisch, Bulgarisch, Byzantinistik und Neogräzistik, Deutsche Philologie, Finno-Ugristik, Französisch, Gender Studies, Geschichte, Global Studies, Indologie, Islamische Religionspädagogik, Italienisch, Japanologie, Judaistik, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Klassische Philologie – Griechisch, Klassische Philologie – Latein, Koreanologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Niederlandistik, Orientalistik, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Polnisch, Portugisisch, Publizistik und Kommunikationswissenschaften, Regionalwissenschaft, Religionswissenschaft, Romanistik, Rumänisch, Russisch, Sinologie, Skandinavistik, Slawistik, Slowakisch, Slowenisch, Soziologie (geistes-/kulturwissenschaftl. Studium), Soziologie (sozial/wirtschaftswissenschaftl. Studium), Spanisch, Sprachwissenschaft, Südasienswissenschaft, Theater-,Film- und Medienwissenschaft, Tibetologie und Buddhismuskunde, Tschechisch, Turkologie, Übersetzen und Dolmetschen, Ukrainisch, Ur- und Frühgeschichte, Vergleichende Literaturwissenschaft, Volkskunde.

Nicht alle Studien waren immer in dieser Form an der Universität Wien vorhanden.

Tab. 2: Verhältniszahlen Studierende zu VZÄ im Lehrbereich auf Studienfeld-Ebene, Studienjahr 2009/2010

Quelle: BMWF (2011): Universitätsbericht 2011. Wien. S. 85

	VZÄ im Lehrbereich	Ord. Studien WS 2009	Studierende je VZÄ im Lehrbereich	Prüfungsaktive ord. Studien ²⁷	Studierende je VZÄ im Lehrbereich
Pädagogik	711,0	31.102	44	19.192	27
Geisteswissenschaften und Künste	1.340,9	62.586	47	28.091	21
Künste	884,3	16.325	18	9.814	11
Geisteswissenschaften	456,6	46.261	101	18.277	40
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	961,5	131.121	136	59.791	62
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	334,3	44.815	134	22.127	66
Journalismus u. Informationswesen	47,4	9.203	194	4.850	102
Wirtschaft u. Verwaltung	369,4	38.937	105	17.683	48
Recht	204,5	38.166	187	15.131	74
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	748,1	42.828	57	22.552	30
Biowissenschaften	191,2	13.227	69	8.139	43
Exakte Naturwissenschaften	286,4	10.612	37	6.053	21
Mathematik u. Statistik	101,9	4.060	40	1.841	18
Informatik	168,6	14.929	89	6.519	39
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	758,0	37.817	50	22.477	30
Ingenieurwesen u. techn. Berufe	415,0	20.511	49	11.348	27
Herstellung und Verarbeitung	31,0	1.394	45	905	29
Architektur und Baugewerbe	312,1	15.912	51	10.224	33
Agrarwissenschaft u. Veterinärwissenschaft	127,2	4.618	36	3.021	24
Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. Fischereiwirtschaft	45,7	2.742	60	1.781	39
Veterinärmedizin	81,5	1.876	23	1.240	15
Gesundheit u. soziale Dienste	1.343,0	18.402	14	12.673	9
Dienstleistungen	62,6	6.627	106	4.136	66
INSGESAMT²⁸	6.144,4	335.750	55	171.948	28

²⁷ ohne Doktoratsstudien; Prüfungsaktivität von mind. 8 SemStd. positiv oder 16 ECTS-Punkten im Studienjahr

²⁸ Die Summe enthält auch VZÄ im Lehrbereich, die von den Universitäten fachlich nicht oder nicht richtig zugeordnet wurden.

Tab. 3: prognostizierte Entwicklung der Zahl der MaturantInnen bis 2029/30

Quelle: BMWF (2011): Universitätsbericht 2011. Wien. S. 171

Matura- jahrgang	MaturantInnen absolut			Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19- Jährigen) in Prozent		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
2006/07	38.859	16.528	22.331	39,1	32,5	46,0
2007/08	39.185	16.761	22.424	39,2	32,8	45,9
2008/09	40.491	17.344	23.147	40,0	33,5	46,8
2009/10	40.659	17.415	23.244	39,7	33,2	46,5
2010/11	40.642	17.405	23.237	39,6	33,1	46,5
2011/12	40.381	17.273	23.108	39,7	33,2	46,5
2012/13	40.171	17.165	23.006	40,2	33,7	47,1
2013/14	40.024	17.095	22.929	40,7	34,1	47,7
2014/15	39.530	16.882	22.648	40,7	34,1	47,6
2015/16	38.946	16.668	22.278	41,1	34,4	47,9
2016/17	38.504	16.474	22.030	41,9	35,1	48,9
2017/18	38.289	16.401	21.888	42,5	35,6	49,7
2018/19	38.288	16.374	21.914	43,1	36,0	50,5
2019/20	38.557	16.441	22.116	43,6	36,3	51,3
2020/21	38.807	16.520	22.287	43,7	36,4	51,5
2021/22	39.198	16.636	22.562	44,0	36,5	51,9
2022/23	39.413	16.663	22.750	44,1	36,5	52,2
2023/24	39.428	16.648	22.780	44,2	36,5	52,1
2024/25	39.389	16.647	22.742	44,4	36,8	52,3
2025/26	39.562	16.738	22.824	44,8	37,0	52,8
2026/27	39.870	16.852	23.018	45,2	37,3	53,6
2027/28	40.167	16.940	23.227	45,8	37,7	54,3
2028/29	40.551	17.083	23.468	46,1	37,9	54,6
2029/30	40.985	17.239	23.746	46,1	37,9	54,8